

Anlage 1: Zeitplan zum Bürgerentscheid

08.10.2018	Abgabe der Texte für das Informationsheft
18.10.2018	Fristende für Überarbeitung der Fragestellung durch die Bürgerinitiative nach § 26 BezAbstDurchfVO
18.10.2018	Fristende für Beschluss einer Gegenvorlage der Bezirksversammlung nach § 27 BezAbstDurchfVO
25.10.2018	Druckbeginn der Abstimmungsunterlagen
08.11.2018	Zustellungsbeginn der Abstimmungsunterlagen; Öffnung der Abstimmungsdienststelle
22.11.2018	Zustellungsende der Abstimmungsunterlagen
06.12.2018	Abstimmungstag Die Abstimmungsstellen haben von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Ab 07.12.2018	Auszählung des Bürgerentscheides

Anlage 2: Gestaltung Informationsheft

Gemäß § 8 Absatz 4 (BezAbstDurchfG) erhalten die Abstimmungsberechtigten zusammen mit den Briefabstimmungsunterlagen ein Informationsheft, in dem die Bezirksversammlung und die Initiative in gleichem Umfang ihre Argumente darlegen (§ 32 Absatz 8 Satz 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)). Die Bezirksversammlung nimmt als Ganze oder nach Fraktionen getrennt Stellung. Der Anteil der Stellungnahmen der Fraktionen an der gesamten Stellungnahme der Bezirksversammlung entspricht der Sitzverteilung der Fraktionen in der Bezirksversammlung.

Weitere Bestimmungen zur Gestaltung des Informationsheftes stehen in § 33 Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO). Gemäß § 33 Absatz 2 entscheidet das Bezirksamt über die Verteilung der Anteile und den Umfang des Informationsheftes.

Das Bezirksamt legt fest, dass das Informationsheft zwölf Seiten haben wird im Format Din A4.

Sowohl die Initiative wie auch die Bezirksversammlung können sich auf fünf Seiten darstellen. Die äußere Gestaltungsform legt das Bezirksamt fest. Der Druck des Informationsheftes erfolgt in schwarz-weiß.

Für eine Stellungnahme nach Fraktionen getrennt ergibt sich die folgende Aufteilung:

Fraktion	Anzahl Sitze in der Bezirksversammlung	Prozentanteil	Anteil an 5 Seiten im Informationsheft
SPD-Fraktion	17	38,64 %	1,93 Seiten
CDU-Fraktion	11	25,00 %	1,25 Seiten
GRÜNE-Fraktion	11	25,00 %	1,25 Seiten
DIE LINKE-Fraktion	5	11,36 %	0,57 Seiten

Aufteilung nach Zeilen:

Seitenränder: oben 2,5 cm, unten 2,0 cm, links 2,5 cm, rechts 2,5 cm
Abbildungen: möglich (schwarz-weiß, aber zulasten des Zeilenkontingents)
Schriftart: Arial
Schriftgröße Überschrift: 14 pt fett
Schrift Text: 11 pt
Vor-/ Nachabsatz: 0 pt
Zeilenabstand: 1,15

Zeilen auf 1 A4-Seite 49 Zeilen
Zeilen auf 5 A4-Seiten 245 Zeilen
davon abzuziehende Zeilen: 1 Zeile Überschrift pro Fraktion
1 Zeile Leerzeile nach der Überschrift pro Fraktion
1 Leerzeile am Textende pro Fraktion
5 Reserve für Aufrundungen beim Berechnen, Nachformatierungen etc.

Mindestzeilen pro Fraktion: 24 Zeilen = ½ A4 -Seite
Zu verteilende Zeilen: 228 Zeilen

Fraktion	Zeilenkontingent
SPD-Fraktion	88
CDU-Fraktion	57
GRÜNE-Fraktion	57
DIE LINKE-Fraktion	26

Die Beiträge für das Informationsheft sind gemäß § 33 Absatz 1 BezAbstDurchfVO beim Bezirksamt spätestens 2 Monate vor dem Abstimmungstag einzureichen, somit am 08.10.2018.